

## Corporate Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Geschäftsbericht gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance-Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens. Die nachfolgenden Ausführungen sind zugleich als Erklärung zur Unternehmensführung im Sinne des § 289a des Handelsgesetzbuches (HGB) zu verstehen.

### WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 DES AKTIENGESETZES (AKTG)

#### Entsprechenserklärung der MLP AG nach § 161 AktG (Stand: 10. Dezember 2009)

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 18. Juni 2009 seit der letzten Entsprechenserklärung grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden lediglich die Empfehlungen aus den Ziffern 3.8 Satz 4 und 5, 4.2.3 Abs. 4 und Abs. 5, 5.1.2 Satz 6, 5.4.1 Satz 2 und 5.4.6 Satz 4.

Die genannten Abweichungen beruhen auf folgenden Gründen:

#### Ziff. 3.8 Satz 4 und Satz 5 (D & O-Versicherung mit Selbstbehalt)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziff. 3.8 Satz 4 a. F. vom 6. Juni 2008) soll die Gesellschaft bei Abschluss einer D & O-Versicherung für den Vorstand einen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbaren. Dieser Empfehlung war die Gesellschaft zunächst nicht gefolgt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorStAG) ist nun für die Mitglieder des Vorstands ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des betreffenden Vorstandsmitglieds zu vereinbaren. In einer D & O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll gem. Ziff. 3.8 Satz 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

MLP ist hiervon im Jahr 2009 zunächst noch abgewichen. MLP hat allerdings mittlerweile die bestehende D & O-Versicherung so modifiziert, dass im kommenden Jahr für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats Selbstbehalte gemäß den Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen sind. Daher wird MLP dieser Empfehlung im Jahr 2010 – anders als noch im Jahr 2009 – entsprechen.

#### Ziff. 4.2.3 Abs. 4 und Abs. 5 (Abfindungs-Cap)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

MLP weicht hiervon ab. Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen bei vorzeitiger Beendigung in Folge der Abberufung bzw. Kündigung eines Vorstandsmitglieds ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes vor, eine Abfindung zu bezahlen, die maximal dem Vierfachen eines Jahresfestgehalts des betreffenden Vorstandsmitglieds entspricht, wobei im Falle einer Beendigung des Vertrages während der letzten beiden Jahre vor dem Ablauf des

betreffenden Vorstandsanstellungsvertrages eine pro-rata-temporis-Regelung gilt. Diese Regelung gilt auch, wenn die Mitglieder des Vorstands von dem ihnen vertraglich gewährten außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen. Dies besteht in bestimmten Fällen einer Umwandlung der Gesellschaft gemäß dem Umwandlungsgesetz (UmwG) sowie in dem Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit weniger als 10 % an der MLP AG beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechtsanteile erwirbt.

Eine Abfindungsregelung bei einvernehmlicher Vertragsaufhebung ist hingegen nicht vorgesehen. Eine Abfindung, die sich an der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres orientiert und damit auch variable Vergütungsbestandteile enthält, ist nach Auffassung der Gesellschaft nicht geeignet, als Bemessungsgrundlage zu dienen, die sich auf zukünftige Vertragszeiten bezieht. Abfindungsregelungen bei einvernehmlicher Vertragsaufhebung, können vertragsrechtlich ohnehin nur eine Richtschnur sein, von der die Parteien jedoch jederzeit einvernehmlich abweichen können. Eine solche Regelung wäre aus diesem Grunde nicht mehr als ein Formalakt. Daher wird MLP dieser Empfehlung im Jahr 2010 – wie schon im Jahr 2009 – nicht entsprechen.

#### Ziff. 5.1.2 Satz 7 (Altersgrenze für den Vorstand)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden.

MLP ist hiervon im Jahr 2009 abgewichen. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP wird dieser Empfehlung daher im Jahr 2010 – wie im Jahr 2009 – nicht entsprechen.

#### Ziff. 5.4.1 Satz 2 (Altersgrenze für den Aufsichtsrat)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

MLP ist hiervon im Jahr 2009 abgewichen. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll. MLP wird dieser Empfehlung daher im Jahr 2010 – wie im Jahr 2009 – nicht entsprechen.

#### Ziff. 5.4.6 Satz 4 (Erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats)

Nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

MLP ist hiervon im Jahr 2009 abgewichen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der MLP AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Für eine erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung fehlen bislang überzeugende Konzepte. MLP wird dieser Empfehlung daher im Jahr 2010 – wie auch schon im Jahr 2009 – nicht folgen.

Wiesloch, im Dezember 2009

MLP AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Mehr Informationen zum Thema Corporate Governance bei MLP finden Sie im Internet unter [www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de).



Mehr unter:  
[www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de),  
Corporate  
Governance

## CORPORATE GOVERNANCE

Verantwortungs-  
bewusstes und  
wertschöpfendes  
Management

Durch die Einhaltung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 stärkt MLP fortlaufend das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Arbeitnehmer sowie der übrigen Interessengruppen in die Unternehmensführung. Verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen dafür ein, dass MLP seine Corporate Governance konzernweit fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

**Führungs- und Kontrollstruktur**

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung der MLP AG sowie in einer Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen getroffen, die regelmäßig stattfinden und vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und entsprechend protokolliert.

Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Gerhard Frieg, Ralf Schmid und Muhyddin Suleiman.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP AG und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst. Diese werden in der Regel durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen. Der Aufsichtsrat tagt in ordentlichen Sitzungen und in außerordentlichen Sitzungen, an denen die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel alle persönlich teilnehmen. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt.

Mitglieder  
des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern, nämlich vier von der Hauptversammlung gewählte Vertreter der Anteilseigner sowie zwei von den Arbeitnehmern gewählte Arbeitnehmervertreter. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, Dr. Claus-Michael Dill, Hans Maret und Norbert Kohler sowie Frau Maria Bähr an.

Effizienz  
des Aufsichtsrats

In Abwesenheit des Vorstands überprüfte der Aufsichtsrat im Jahr 2009 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung waren insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Im Rahmen einer intensiven und zielführenden Diskussion wurden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz erörtert.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der MLP AG hat Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern. Der Personalausschuss bereitet die Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit der Gesellschaft vor. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse, des Risikomanagements sowie des Revisions-

systems und der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer. Gleiches gilt für die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie für die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen. Zudem berät der Ausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der MLP AG und des MLP-Konzerns und spricht gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung aus. Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge der Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Mitglieder der drei vorgenannten Ausschüsse sind die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, Dr. Claus-Michael Dill und Hans Maret.

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP AG befassten sich auch 2009 intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren gesetzlichen Neuregelungen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse von Bedeutung gewesen sind. Die am 18. Juni 2009 beschlossenen Änderungen des Kodex und insbesondere auch die im Jahr 2009 in Kraft getretenen Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) und das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG) waren Gegenstand intensiver Diskussionen im Aufsichtsrat. Dabei wurden die Änderungen analysiert und entsprechende Anpassungen in den internen Regularien und den Arbeitsabläufen des Aufsichtsrats vorgenommen.

Der Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine angemessene Anzahl an Mitgliedern, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu Mitgliedern des Vorstands stehen, die einen Interessenkonflikt begründen könnte. Der Aufsichtsrat erörterte die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Rechnungslegung sowie interne Kontrollverfahren, die an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der MLP AG erfüllt die Anforderungen in vollem Umfang. Soweit der Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Wahl des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausspricht, ist diesen mit Blick auf die Aufsichtsratswahl im Geschäftsjahr 2008 entsprochen worden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat in Einzelwahl stattgefunden haben und der Vorschlag für den Aufsichtsratsvorsitzenden den Aktionären vor der Hauptversammlung bekannt gegeben wurde. Diese Anforderungen sollen auch bei zukünftigen Wahlen zum Aufsichtsrat eingehalten werden.

Weitere Angaben zu der Tätigkeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 6 ff. entnommen werden.

Die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der MLP AG unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation, über das Risikomanagement und über Compliance. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Außerdem treffen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand zu regelmäßigen Gesprächen, in denen Einzelthemen erörtert werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Inhalte seiner Gespräche mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung, die Zustimmungsvorbehalte und seine Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Weitere Einzelheiten über das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats (Seite 6 ff.) enthalten.

Corporate Governance  
im Aufsichtsrat

Kein Interessenskonflikt  
im Aufsichtsrat

Zusammenwirken von  
Vorstand und Aufsichtsrat

[Tabelle 36]

**Aktienbesitz Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglied	Aktienzahl 31.12.2008	Aktienzahl 31.12.2009
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger <sup>1</sup>	25.205.534	25.205.534
Dr. Peter Lütke-Bornefeld	30.000	30.000
Johannes Maret	–	–
Dr. Claus-Michael Dill	–	–
Maria Bähr	11.503	11.503
Norbert Kohler	1.094	94

<sup>1</sup> inkl. Zurechnungen gemäß § 22 WpHG

[Tabelle 37]

**Aktienbesitz Vorstand**

Vorstandsmitglied	Aktienzahl 31.12.2008	Aktienzahl 31.12.2009
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	–	–
Gerhard Frieg	181.463	181.463
Muhyddin Suleiman	–	–
Ralf Schmid	– <sup>2</sup>	–

<sup>2</sup> keine Angabe, da erst seit dem 1. März 2009 Mitglied des Vorstands der MLP AG**TRANSPARENZ**

Aktienbesitz von  
Vorstand und Aufsichtsrat  
zum Bilanzstichtag

Am 31. Dezember 2009 setzte sich der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wie in [Tabelle 36] und [Tabelle 37] dargestellt zusammen.

Directors' Dealings

**Geschäfte mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings)**

Seit dem 30. Oktober 2004 gilt die erweiterte Regelung des § 15 a Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zur Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten. Danach müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, diese Geschäfte dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Pflicht gilt auch für Personen, die mit einer solchen Person in enger Beziehung stehen.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde uns eine Transaktion gemäß § 15 a WpHG gemeldet, die Sie unserer Internetseite [www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de) entnehmen können.



Mehr unter:  
[www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de),  
Corporate  
Governance,  
Directors' Dealings

## Compliance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex definiert in Ziffer 4.1.3 die Aufgaben des Vorstands im Rahmen der Compliance: Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und kapitalmarktrechtlichen Verhaltensvorschriften gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung und ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Complianceregelungen

MLP hat eine konzernweite Compliance Organisation eingerichtet. Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und von MLP unterstützt und berät Compliance den Vorstand dabei, für die Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen und sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Über alle wesentlichen Sachverhalte werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

MLP verfügt im Konzern über ein umfassendes Regelwerk zur Compliance, das Organmitgliedern wie Mitarbeitern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und einen rechtlichen Rahmen vorgibt, innerhalb dessen sie ihren Anlagegeschäften nachgehen können. Die Compliance-Richtlinie dient zudem dabei auch der Sicherstellung des verantwortungsbewussten Umgangs mit sensiblen Informationen bei MLP. Um einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen – insbesondere im Bereich des Wertpapiergeschäfts – vorzubeugen, haben wir Grundsätze zur Vermeidung und Überwachung von Interessenkonflikten sowie zur Annahme und Gewähr von Zuwendungen erlassen, die wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Bedürfnisse anpassen.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unter Einbeziehung einer Vielzahl der Mitarbeiter und Berater hat MLP im Jahre 2009 seine Kernwerte neu definiert. Dabei wurden „Leistung“ und „Vertrauen“ als Werte identifiziert, die MLP besonders authentisch darstellen. Darauf aufbauend wurde anschließend das bestehende Unternehmensleitbild von MLP überarbeitet. Dieses findet sich auf der vorderen Umschlagseite des Geschäftsberichtes. In einem dritten Schritt sind daraus die folgenden Führungsgrundsätze für MLP entstanden:

Kernwerte neu definiert

MLP-Führungskräfte:

- verpflichten sich den Interessen der MLP-Kunden
- leben die Kernwerte „Leistung“ und „Vertrauen“
- setzen vereinbarte Ziele und Entscheidungen konsequent um
- gestalten die Zukunft proaktiv
- arbeiten offen und teamorientiert zusammen
- sorgen für eine systematische Führungskräfte- und Mitarbeiterentwicklung

Als Beitrag zur Diskussion über die Qualität der Finanzberatung in Deutschland hat MLP im Jahre 2009 einen Beratungskodex als Leitlinie für die Kundenberatung vorgestellt. Dieser Kodex beinhaltet keine Neuerungen, sondern fasst die zum Teil seit mehreren Jahren geltenden Beratungs- und Betreuungsstandards bei MLP zusammen. Ziel ist es, die Transparenz gegenüber Kunden, Interessenten und Öffentlichkeit weiter zu erhöhen. Sämtliche Leitlinien beruhen auf den MLP-Unternehmenswerten; sie prägen die Beziehung zwischen Mitarbeitern und Beratern sowie zu sämtlichen Stakeholdern. Die Leitlinien finden sich auf der Seite 126 des Geschäftsberichtes.

Eine Erläuterung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie des Risikomanagements finden sich auf den Seiten 32 f. und 67 ff. des Geschäftsberichtes.



Mehr unter:  
www.mlp-ag.de,  
Investor Relations,  
Hauptversammlung

### Informationen

Die Aktionäre sind gesetzlich an grundlegenden Entscheidungen der MLP AG wie Satzungsänderungen oder der Ausgabe neuer Aktien beteiligt. Um die Aktionäre bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen, bietet ihnen MLP an, Stimmrechte schriftlich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter auszuüben. Über alle wesentlichen Inhalte der Hauptversammlung berichten wir auf unserer Website [www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de). Die Rede des Vorstandsvorsitzenden kann dort online abgerufen werden.

Information  
aller Zielgruppen

Eine regelmäßige, gleichberechtigte, zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes und der interessierten Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Lage und die Ergebnisse unseres Konzerns hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Zwischenberichte zu den Quartalen innerhalb der dafür vorgegebenen Fristen. Über aktuelle Ereignisse oder neue Entwicklungen informieren wir in Pressemeldungen oder, soweit gesetzlich vorgesehen, in Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Meldungen und Mitteilungen stehen im Internet zur Verfügung. Unser Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine, wie z. B. unsere Hauptversammlung, die Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte.

Auf unserer Homepage [www.mlp-ag.de](http://www.mlp-ag.de) bieten wir zudem unter der Rubrik „Investor Relations“ – in Deutsch und Englisch – nicht nur Zugriff auf die vorgenannten Informationsinstrumente, sondern auch auf Telefonkonferenzen und Präsentationen.



Mehr unter:  
www.mlp-ag.de,  
Corporate  
Governance

Mindestens einmal im Jahr veranstalten wir Analysten- und Medienkonferenzen. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf unserer Website. Dort informieren wir zudem umfassend über die Corporate Governance bei MLP. Unsere Entschärfungserklärung halten wir für mindestens fünf Jahre auf unserer Homepage zugänglich.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernrechnungslegung erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Dies bietet eine hohe Transparenz und erleichtert die Vergleichbarkeit mit Wettbewerbern. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt und hat den (Konzern)abschluss 2009 geprüft und den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht im Jahr 2009 einer prüferischen Durchsicht unterzogen (§§ 37 w Abs. 5, 37 y Nr. 2 WpHG). Der Aufsichtsrat hat sich vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen den Abschlussprüfern und MLP oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen. Der Aufsichtsrat der MLP AG erörtert dabei nicht nur den Jahres- und den Konzernjahresabschluss, sondern auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren jeweiliger Veröffentlichung.

## VERGÜTUNGSBERICHT

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist in Bezug auf die handelsrechtlichen Angabepflichten zugleich auch Teil des Lageberichts.

**Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde die Zuständigkeit für die Festlegung der Vorstandsvergütung vom Personalausschuss des Aufsichtsrats auf das Gesamtplenium des Aufsichtsrats übertragen. Der Personalausschuss ist zukünftig nicht mehr für die Beschlussfassung über die Vorstandsvergütung zuständig, sondern bereitet diese nur noch vor.

Beschlussfassung über  
Vorstandsvergütung  
im Gesamtplenium des  
Aufsichtsrats

Mit dem zum 5. August 2009 in Kraft getretenen VorstAG hat der Gesetzgeber ferner neue Anforderungen hinsichtlich der Festsetzung der Vorstandsvergütung geschaffen. Der Gesetzgeber verfolgt dabei das Ziel, die Vergütung des Vorstands an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung auszurichten. Dieses Ziel deckt sich vom Grundsatz mit dem System der Vorstandsvergütung bei MLP. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 mit den gesetzlichen Neuerungen, insbesondere auch mit der Ausrichtung der Vorstandsvergütung an einer nachhaltigen Unternehmensführung befasst. Das gegenwärtige System der Vorstandsvergütung trägt auch nach Einschätzung von Experten den Zielsetzungen der gesetzlichen Neuregelungen bereits weitgehend Rechnung. Gleichwohl wird sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2010 eingehend mit der weiteren Entwicklung des Vorstandsvergütungssystems bei MLP befassen.

Grundsätze der  
Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Konzernvorstands haben auf Basis der mit ihnen derzeit geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe (erfolgsunabhängige) und eine variable (erfolgsbezogene) Vergütung [Tabelle 38] [Tabelle 39]. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) des MLP-Konzerns nach den jeweils im Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards. Entscheidend ist das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT), wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage zusammen aus der Summe der Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) der fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage mit einbezogen. Die variable Vergütung ergibt sich aus einem festgelegten Prozentsatz an der Bemessungsgrundlage. Beginnt oder endet das Anstellungsverhältnis im Laufe eines Geschäftsjahres, so wird grundsätzlich die Tantieme für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis gewährt.

Des Weiteren haben die Vorstände Anspruch auf einen Dienstwagen zur unbeschränkten Nutzung sowie auf die Leistungen aus einer Todesfall- und Invaliditätsversicherung.

[Tabelle 38]

**Individualisierte Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2009**

Alle Angaben in T€	Fester Vergütungsbestandteil	Variabler Vergütungsbestandteil	Gesamt
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	527	206	734
Gerhard Frieg	383	165	548
Ralf Schmid*	317	138	455
Muhyddin Suleiman	378	165	543
<b>Gesamt</b>	<b>1.606</b>	<b>674</b>	<b>2.280</b>

\*Vorstand seit 1. März 2009

[Tabelle 39]

**Individualisierte Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2008**

Alle Angaben in T€	Fester Vergütungsbestandteil	Variabler Vergütungsbestandteil	Gesamt
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	528	249	777
Gerhard Frieg	384	200	583
Muhyddin Suleiman	380	200	579
<b>Gesamt</b>	<b>1.291</b>	<b>648</b>	<b>1.939</b>

Für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands bestanden zum 31. Dezember 2009 Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.923 T€ (Vorjahr: 8.718 T€).

Zudem sind langfristige Vergütungskomponenten gegeben. Die Mitglieder des Vorstands sind am Incentive Programm 2004 und an den Long Term Incentive-Programmen 2007 bis 2009 beteiligt. Die Ausgestaltung dieser Programme ist nachfolgend beschrieben.

Die Hauptversammlung der MLP AG vom 28. Mai 2002 hatte den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2007 einmalig oder mehrfach bis zu insgesamt 1.700.000 unverzinsliche Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1€ bis zum Gesamtnennbetrag von 1.700.000€ an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung, die als selbstständige Handelsvertreter tätigen Außendienstmitarbeiter und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von jeweils sechs Jahren auszugeben. Die Wandelschuldverschreibungen berechtigen den Inhaber nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen, neue Aktien aus bedingtem Kapital der MLP AG zu erwerben. Soweit Wandelschuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben wurden, war nur der Aufsichtsrat zur Ausgabe berechtigt.

Aktioptionsprogramm  
und wertpapierorientierte  
Vergütungssysteme

[Tabelle 40]

**Wandelschuldverschreibungen**

		Tranche 2003	Tranche 2004	Tranche 2005
<b>Ausübungszeitraum</b>				
Beginn		5. 8. 2006	17. 8. 2007	16. 8. 2008
Ende		4. 8. 2009	16. 8. 2010	15. 8. 2011
Nennbetrag	in €	1,00	1,00	1,00
Ausübungspreise	in €	7,02	12,40	13,01
Gezeichnete Wandelschuldverschreibungen	in € bzw. Stück	281.040	677.042	577.806
Gewandelt bis 31. 12. 2007	in € bzw. Stück	169.668	1.850	85
<b>Wandelschuldverschreibungen</b>				
zum 31. 12. 2007	in € bzw. Stück	78.595	582.594	553.018
davon Vorstand	in € bzw. Stück	–	32.300	–
Gewandelt in 2008	in € bzw. Stück	16.445	29.087	24.933
Zurückgezahlt in 2008	in € bzw. Stück	4.320	42.619	37.538
<b>Wandelschuldverschreibungen</b>				
zum 31. 12. 2008	in € bzw. Stück	57.830	510.888	490.547
davon Vorstand	in € bzw. Stück	–	32.300	–
Gewandelt in 2009	in € bzw. Stück	16.573	24	–
Zurückgezahlt in 2009	in € bzw. Stück	41.257	20.281	23.993
<b>Wandelschuldverschreibungen</b>				
zum 31. 12. 2009	in € bzw. Stück	0	490.583	466.554
davon Vorstand	in € bzw. Stück	–	32.300	–

[Tabelle 41]

**Wandelschuldverschreibungen – Vorstand**

Alle Angaben in T€ bzw. Stück	Wandelschuld- verschreibungen Tranche 2004 (Wert zum Zeitpunkt der Gewährung)	Wandelschuld- verschreibungen Insgesamt in Stück zum 31. 12. 2009	Wandelschuld- verschreibungen Insgesamt in Stück zum 31. 12. 2008
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	49	12.300	12.300
Gerhard Frieg	40	10.000	10.000
Muhyddin Suleiman	40	10.000	10.000
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>32.300</b>	<b>32.300</b>

Die Wandelschuldverschreibungen wurden in den Jahren 2002 bis 2005 in Teilbeträgen angeboten. Insgesamt wurden im Zeitraum von 2002 bis 2005 1.651.188€ bzw. Stücke Wandelschuldverschreibungen zugeteilt. Der Umfang der jeweiligen Tranche wurde vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt. Die Berechtigten und der Umfang des jeweiligen Rechts auf Erwerb der Wandelschuldverschreibungen wurden durch den Vorstand festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands betroffen waren, erfolgte dies durch den Aufsichtsrat.

Nachdem die Ausübungshürde (39,28€) für die Zuteilung der ersten Tranche der Wandelschuldverschreibungen aus dem Jahr 2002 bis zum 19. August 2005 nicht erreicht wurde, konnten die Wandelschuldverschreibungen der ersten Tranche nicht gewandelt werden. Der Nennbetrag wurde den Berechtigten zurückgezahlt [Tabelle 40].

Im Geschäftsjahr 2006 wurde die Ausübungshürde für die im Geschäftsjahr 2003 emittierte zweite Tranche erreicht. Während des Ausübungszeitraums vom 5. August 2006 bis zum 4. August 2009 waren die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen berechtigt, von ihrem Recht auf Wandlung Gebrauch zu machen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wurden insgesamt 202.686 Wandlungsrechte ausgeübt und in Aktien der MLP AG gewandelt.

Die Ausübungshürde für die im Geschäftsjahr 2004 ausgegebene Tranche 2004 wurde in 2007 erreicht. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen sind während des Ausübungszeitraums vom 17. August 2007 bis zum 16. August 2010 berechtigt, von ihrem Recht auf Wandlung Gebrauch zu machen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wurden insgesamt 30.961 Wandlungsrechte ausgeübt und in Aktien der MLP AG gewandelt.

Die Ausübungshürde für die im Geschäftsjahr 2005 ausgegebene Tranche 2005 wurde in 2006 erreicht. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen sind während des Ausübungszeitraums vom 16. August 2008 bis zum 15. August 2011 berechtigt, von ihrem Recht auf Wandlung Gebrauch zu machen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2009 wurden insgesamt 25.018 Wandlungsrechte ausgeübt und in Aktien der MLP AG gewandelt.

Die am 31. Dezember 2009 amtierenden Konzernvorstände besitzen vom Unternehmen ausgegebene Wandelschuldverschreibungen. Genauere Angaben hierzu können Sie der [Tabelle 41] entnehmen.

In 2005 wurde erstmals ein Long Term Incentive-Programm („LTI“) aufgelegt, an dem neben den Vorständen unter anderem auch ausgewählte Führungskräfte des MLP-Konzerns beteiligt werden. Es handelt sich um einen kennzahlenbasierten Unternehmens-Performance-Plan. Dieser berücksichtigt sowohl das mehrjährige Konzernergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) als auch die Aktienkursentwicklung. Dabei können so genannte Performance Shares (virtuelle Aktien) zugeteilt werden. Für die Vorstandsmitglieder erfolgt die Zuteilung durch den Aufsichtsrat. Die Auszahlung für die Tranche 2005 erfolgte in 2008, die Tranche 2006 ist in 2009 verfallen. Für die in den Geschäftsjahren 2007 bis 2009 genehmigten Tranchen bemisst sich die Cash-Ausschüttung am dreifachen Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) des der Gewährung vorausgehenden Geschäftsjahres (Performance-Hürde). Erst ab der Erreichung dieser Performance-Hürde haben die Bezugsberechtigten einen Anspruch auf Barzahlung.

Ein Eigenkapitalausgleich ist nicht vorgesehen. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wird an jedem Stichtag unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens neu ermittelt.

[Tabelle 42]

**Long Term Incentive-Programm**

Alle Angaben in Stück	Tranche 2007	Tranche 2008	Tranche 2009
Performance Shares bei Zuteilung	233.120	228.825	296.440
davon Vorstand	117.899	122.983	177.866
davon andere	115.221	105.842	118.574
Performance Shares zum 31.12.2008	225.081	228.825	–
davon Vorstand	117.899	122.983	–
davon andere	107.182	105.842	–
Verfallene Performance Shares in 2009	–	–	–
Ausbezahlte Performance Shares in 2009	–	–	–
Performance Shares zum 31.12.2009	225.081	228.825	296.440
davon Vorstand	117.899	122.983	177.866
davon andere	107.182	105.842	118.574

[Tabelle 43]

**Long Term Incentive-Programm – Vorstand**

	Tranche 2007	Tranche 2008	Tranche 2009
beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung	9,33 €	9,92 €	7,59 €
Alle Angaben in Stück			
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg	53.591	50.403	65.876
Gerhard Frieg	32.154	36.290	39.526
Ralf Schmid (Vorstand seit 1. März 2009)	–	–	32.938
Muhyddin Suleiman	32.154	36.290	39.526
<b>Gesamt</b>	<b>117.899</b>	<b>122.983</b>	<b>177.866</b>

Bei einem Ausscheiden aus dem Unternehmen verfallen grundsätzlich die zugeteilten virtuellen Aktien. Von den insgesamt 758.385 zugeteilten Performance Shares sind bis zum 31. Dezember 2009 8.039 verfallen [Tabelle 42].

Im Rahmen des Long Term Incentive-Programms erhielten die Mitglieder des Vorstands in den Jahren 2005 bis 2009 Performance Shares (virtuelle Aktien). Anzahl und Wert der virtuellen Aktien sind, soweit diese nicht ausbezahlt wurden oder verfallen sind, der [Tabelle 43] zu entnehmen.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 für Vorstände erfasste Aufwand für das Long Term Incentive-Programm beträgt 328 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die Mitglieder des Konzernvorstands besitzen einzelvertragliche betriebliche Versorgungszusagen. Es ist eine Altersrente ab Vollendung des 62. Lebensjahres, eine Invalidenrente, eine Witwenrente sowie eine Waisenrente zugesagt. Die Höhe der zugesagten Leistung beträgt 60 % des zuletzt bezogenen festen Monatsgehalts oder wird in Nachträgen zu den Anstellungsverträgen separat festgesetzt.

[Tabelle 44]

**Individualisierte Aufsichtsratsvergütung**

Alle Angaben in T€	Fester Vergütungs- bestandteil 2009	Fester Vergütungs- bestandteil 2008
Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender)	87	67
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (stellvertretender Vorsitzender)	72	86
Johannes Maret	57	57
Dr. Claus Michael Dill	57	36
Norbert Kohler	30	30
Maria Bähr	30	30
Gerd Schmitz-Morkramer*	–	27
<b>Gesamt</b>	<b>333</b>	<b>333</b>

\* Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2008

Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg und den Mitgliedern des Vorstands, den Herren Gerhard Frieg, Muhyddin Suleiman und Ralf Schmid enthalten eine Klausel, wonach sie für den Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 10 % an MLP beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechte erwirbt, berechtigt sind, ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Üben sie dieses Kündigungsrecht aus, ist MLP verpflichtet, ihnen eine Vergütung zu bezahlen, die dem vierfachen eines Jahresfestgehalts entspricht, wenn der Vertrag nicht von ihnen infolge des „change of control“ gekündigt worden wäre, sofern die Kündigung des Vertrages mehr als zwei Jahre vor der regulären Beendigung des Vertrages erfolgt. Die Dienstverträge von Herrn Dr. Schroeder-Wildberg und Herrn Ralf Schmid haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012, von Herrn Frieg bis 18. Mai 2012 und von Herrn Suleiman bis zum 3. September 2012. Bei Beendigung des Vertrages in den zwei Jahren vor der regulären Beendigung wird die Abfindung nur pro-rata-temporis geschuldet.

**Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten satzungsgemäß neben dem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilig abgelaufene Geschäftsjahr eine jährliche feste Vergütung von 30.000€. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Für die Tätigkeit in einem Ausschuss wird zusätzlich eine gesonderte Vergütung gewährt. Diese beträgt pro Ausschuss das 0,3-fache der Grundvergütung als Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält das 0,4-fache der Grundvergütung, sein Stellvertreter das 0,35-fache. Soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats zugleich Vorsitz in einem oder mehreren Ausschüssen innehat, erhält er neben der Vergütung für den Aufsichtsrat nur die Grundvergütung (0,3-fache der festen Aufsichtsratsvergütung) pro Ausschuss. Der feste Vergütungsbestandteil wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Im Rahmen der Aufsichtsrats-tätigkeit erhält kein Aufsichtsratsmitglied variable oder aktienbasierte Vergütungsbestandteile [Tabelle 44].

Im Geschäftsjahr 2009 fielen 21 T€ (Vorjahr: 4 T€) Ersatz für Auslagen an.